

FÖRDERRAHMEN

Hochschuldialog mit Südeuropa 2024

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschuldialog mit Südeuropa“.

Gefördert werden Formate des wissenschaftsbasierten gesellschaftspolitischen Dialogs zwischen **den südeuropäischen Ländern – Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern – und Deutschland**. Es sollen dabei aktuelle politische und gesellschaftliche Fragestellungen adressiert werden, die in den genannten Ländern aktuell debattiert werden oder dort besondere Herausforderungen darstellen und die insbesondere auch in bilateralen Zusammenhängen mit Deutschland bzw. im europäischen Kontext beleuchtet werden können.

Die Ziele des Programms sind:

- 1: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen sind erarbeitet und/oder vermittelt.
- 2: Wissenschaftlicher Dialog und/oder Netzwerke zwischen den Kooperationspartnern bestehen, wissenschaftlicher Nachwuchs und/oder Studierende sind einbezogen.
- 3: Fachliche Erkenntnisse sind im Sinne der Wissenschaftskommunikation über den Hochschulbereich hinaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen Deutschlands und des südeuropäischen Raumes in zukunftsrelevanten Themenfeldern.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen) in den Partnerländern und/oder in Deutschland

- Reisen und Aufenthalte von Studierenden, Graduierten, Promovierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Professoren und Professorinnen im Rahmen der durchgeführten Veranstaltungen. Der Austausch zwischen Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern in beide Richtungen sollte dabei möglichst ausgeglichen sein.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (nur in begründeten Ausnahmefällen)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Hinweis:

Ausgaben für Personal einer Hochschule im Partnerland kann nur im Ausnahmefall und dann nur im Rahmen einer Weiterleitung beantragt und geltend gemacht werden.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- in begründeten Fällen für externe Referentinnen und Referenten sowie Expertinnen und Experten (i.d.R. aus den Partnerländern bzw. Deutschland) bis zu 40 Euro brutto /Stunde bzw. 250 Euro brutto/Tag
- für Hilfsarbeiten, z.B. bei Veranstaltungen, Konferenzen, Workshops
- für externe Dienstleister (z.B. Dolmetscher, Webmaster)

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier, Stifte, Büromaterial)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Lehrmaterial, Software, Lizenzen)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Exkursionen, Kommunikationsausgaben)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätspauschalen**
 - › Für die Studierende, Graduierte, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professoren und Professorinnen sowie das Projektpersonal der Partnerhochschule kann für Fahrt/Flug (Deutschland ↔ Partnerland) eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Partnerland	Mobilitätspauschale (Euro)
Italien	525
Spanien (Festland und Balearen)	550
Spanien (Kanarische Inseln)	925
Griechenland	425
Portugal	800
Zypern	775

- Ausgaben für Fahrt/Flug **innerhalb Deutschlands bzw. des Partnerlandes oder zwischen den Partnerländern (Süd-Süd)** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt am 01. Juni 2024 und endet am 31. Dezember 2024.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 20.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren aus den Partnerländern und aus Deutschland, die im Regelfall Angehörige der im Antrag genannten Partnerhochschulen sein sollten.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Weiterleitung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- ggf. Bibliografie (Auszug mit Bezug zu den bereits geleisteten Vorarbeiten, max. 1 Seite) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** bzw. Begründung bei Nachreichung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Befürwortung der Hochschulleitung kann ausnahmsweise bis Vertragschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 10. April 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- (2) Bezug zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen
- (3) Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs in die Maßnahmen/Aktivitäten
- (4) Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und theoretische Grundlagen, ggf. innovative Ansätze und eigene Vorarbeiten
- (5) Plausibilität und Kohärenz der Veranstaltungsplanung
- (6) Umfang und Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse
- (7) Kommunikation fachlicher Erkenntnisse in die Öffentlichkeit

FORMULAR- VORLAGEN

14

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

15

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23-Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Kirsten Bönninghausen
E-Mail: boenninghausen@daad.de
Telefon: 0228 882 519

GEFÖRDERT DURCH

17



Auswärtiges Amt